

## ZUSATZÜBEREINKOMMEN

zum Gesamtvertrag der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten vom 31.5.1957, abgeschlossen zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger mit Zustimmung der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) einerseits und der Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte in der Österreichischen Ärztekammer für die Ärztekammer für Kärnten andererseits.

Die zwischen der Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Kärnten und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für die Kärntner Gebietskrankenkasse (KGKK) abgeschlossene Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag vom 1.8.1972 idgF, betreffend Übergabepaxis vom 23.9.2015 gilt im Bundesland Kärnten sinngemäß auch für die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) mit der Maßgabe, dass anstelle der KGKK die BVA tritt.

Zusätzlich wird festgehalten, dass die Honorierung der Kooperationspartner der Übergabepaxis jedenfalls gemeinsam und als Einheit über die Honorarabrechnung des Praxisübergebers erfolgt.

Dieses Zusatzübereinkommen tritt am 1.09.2017 in Kraft.

09. Mai 2018

Wien, am .....

  
**Dr. Alexander Biach**  
Verbandsvorsitzender

Hauptverband der österreichischen  
Sozialversicherungsträger



  
**Mag. Bernhard Wurzer**  
Generaldirektor-Stellvertreter



VP MR Dr. Johannes Steinhart  
BKNÄ-Obmann

Österreichische Ärztekammer

Wien, am .....

  
a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres  
Präsident

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter  
Obmann Leitender Angestellter

Fritz Neugebauer Dr. Gerhard Vogel

Wien

  
